



RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AN KURSEN UND WORKSHOPS (Stand: Jänner 2019)

1. Bei Kristina's Broadway Connection, nachfolgend "KBC" bezeichnet, sind Kurse und Workshops in einzelne Ballett, Modern/Contemporary, Jazz, Steppen, Hip Hop, Acrobatic Dance, Gesang und Schauspiel Gruppen, dem Alter und dem Niveau entsprechend, unterteilt. Die Zuteilung der TeilnehmerInnen zu den einzelnen Kursen bleibt ausschließlich dem Lehrkörper und der Geschäftsleitung von KBC vorbehalten.
2. Der Lehrkörper von KBC ist verpflichtet, Kinder und Jugendliche zu einem disziplinierten Verhalten anzuleiten. TeilnehmerInnen im Allgemeinen haben der Hausordnung, den Weisungen des Lehrkörpers und der Organe der Geschäftsleitung Folge zu leisten.
3. Die KursteilnehmerIn bzw. die gesetzliche VertreterIn der KursteilnehmerIn verpflichtet sich, für die Dauer des Schuljahres (9½ Monate, von Mitte September-Juni), dafür zu sorgen, dass die TeilnehmerIn regelmäßig und pünktlich zum Unterricht erscheint. Bei unregelmäßigem Besuch kann die Leitung von KBC die Versetzung der TeilnehmerIn in eine niedrigere Kursstufe veranlassen, um die aufbauende Arbeit mit den anderen TeilnehmerInnen nicht zu gefährden.
4. Die Aufsichtspflicht von KBC für Kinder beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem die Kinder vom Lehrer für die Kursstunde übernommen werden und endet nach Beendigung der Unterrichtseinheit.
5. Die Teilnahme an öffentlichen Auftritten, insbesondere dem alljährlichen "Tanzspektakel", richtet sich nach der Altersstufe, dem Ausbildungsfortschritt, der Anwesenheit der SchülerIn, der Entscheidung des Lehrkörpers sowie der Geschäftsleitung von KBC.
6. **ZAHLUNGSFRIST:** Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der vollen Kursgebühren bis spätestens 1. Oktober (1. Semester) bzw. 14. Februar (2. Semester), ansonsten ist kein weiterer Kursbesuch möglich. Eine Rechnung erfolgt nicht. In Ausnahmefällen ist auch Ratenzahlung (zum 5. jedes Monats) möglich. In diesem Fall bitten wir um vorherige Absprache mit der Schulleitung und der Rezeption.
Es wird angemerkt, dass - sofern noch ein etwaiger Zahlungsrückstand aus früheren Kursen besteht - die aktuelle Zahlung auf die "älteste Schuld" angerechnet wird und sich aus dem daraus resultierenden Restsaldo der aktuell noch aushaftende Betrag errechnet, der bei sonst auflaufenden Mahnspesen zzgl. Zinsen ebenfalls umgehend zu begleichen ist.
Die Zahlungspflicht besteht auch im Falle einer Erkrankung oder des Nichterscheinens zum Unterricht aus anderer Ursache. Ist die gesetzliche VertreterIn mit der Zahlung ganz oder teilweise länger als ein Monat in Verzug, so kann die KursteilnehmerIn vom Kurs ausgeschlossen werden, doch bleibt die Zahlungspflicht aufrecht. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. sowie Mahngebühren von € 10 pro Schreiben verrechnet.
7. **Der Kursaustritt einer TeilnehmerIn ist nur semesterweise und ausschließlich schriftlich bis 8. Dezember möglich. Andernfalls sind die vollen Kursgebühren für das 2. Semester zu entrichten, gleich ob der Kurs besucht wird, oder nicht.**
Für Neuzugänge ist es möglich, sich am Ende des 1. Monats (Probemonat) schriftlich abzumelden, ohne dass die Kursgebühr bis zum Ende des Semesters zu zahlen ist. Die etwaige Anmelde- sowie die Kursgebühr für das 1. Monat sind dabei in jedem Fall zu entrichten. Mündliche Abmeldungen können ausdrücklich nicht berücksichtigt werden!
8. Es gilt die aktuelle Preisliste laut Aushang bzw. www.broadwayconnection.at.
9. Mit Besuch des 2. Semesters erfolgt automatisch die Anmeldung für unser "Tanzspektakel" im Mai oder Juni. Ein Unkostenbeitrag von € 25 (für Kostüme, Theatermiete, Ton- und Lichttechniker etc.) ist mit Anfang des 2. Semesters in BAR an der Rezeption zu zahlen. Verloren gegangene, verschmutzte oder beschädigte Kostüme und Accessoires müssen jedoch ersetzt bzw. bezahlt werden.
10. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kristina's Broadway Connection sowie die Bestimmungen des ABGB als vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.
11. Die TeilnehmerIn räumt KBC das ausschließliche und in keiner Weise sachlich, zeitlich oder territorial beschränkte Recht ein, die unter ihrer Mitwirkung entstandenen und im Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Leistungen, einschließlich aus diesen Leistungen etwa entstehende Urheberrechte oder sonstiger Schutzrechte weltweit und in jeder derzeit bekannten und noch nicht bekannten Form und jedem bekannten und noch nicht bekannten Format zu Werbe-, Promotion-, Präsentationszwecken und sonstige Zwecken zu nutzen. Die Verwendung des Erlernten für andere Projekte bzw. die Weitergabe an Dritte ist rechtswidrig und trifft die TeilnehmerIn bzw. den Erziehungsberechtigten bei Zuwiderhandeln die wie immer geartete Haftung gemäß § 91ff UrhG.